

Dezember : Natur- und Heimatschutzgesetz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationale Parkstrategie gefordert

Die SANW Kerngruppe Grossschutzgebiete hat im Dezember ein Argumentarium zur der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verfasst und den Empfängern der Vernehmlassungsvorlage zur Verfügung gestellt.



Als Trägerorganisation der Forschung im Schweizerischen Nationalpark (seit 1917) verfolgt die SANW die laufende Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG (Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung) mit Interesse und hat die vorbereitenden Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus bestehenden Schutzgebieten unterstützt.

Die Teilrevision, wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, deckte sich in einigen wesentlichen Punkten nicht mit der in den vorbereitenden Arbeitsgruppen verabschiedeten Vorlage. Als Vorbereitung zur Stellungnahme hat die SANW Kerngruppe Grossschutzgebiete mit Peter Baccini, Bruno Baur, Daniel Cherix, Cornelis Neet, Catherine Strehler-Perrin, Felix Kienast, Ingrid Kissling und Thomas Scheurer ein Arbeitspapier mit einem Argumentarium erstellt, das im Dezember den konsultierten Organisationen zur Ausarbeitung ihrer Stellungnahmen zur Verfügung gestellt wurde.

Im Arbeitspapier wurden die wichtigsten Standpunkte der SANW und ihre Argumente dokumentiert.

1. Der Revisionsvorschlag zur Schaffung von Natur- und Landschaftspärken ist um einen Zweckartikel zu ergänzen, der die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nennt und die Förderungsphilosophie umreisst.
2. «Nationale Bedeutung» (top-down) und «Regionale Initiativen» (bottom-up) sind durch eine nationale Parkstrategie zu verbinden.
3. Die Orientierung an internationalen Parkkriterien und -terminologien für die Schaffung von Grossschutzgebieten ist unabdingbar.
4. Der Schweizerische Nationalpark verfügt über einen sehr hohen Schutzstatus und eine entsprechende gesetzliche Grundlage (Nationalparkgesetz). Sein Status ist als Wildnisgebiet 1a nach der IUCN-Klassifikation sicherzustellen (strict nature reserve: protected areas managed mainly for science).
5. Ein effizientes und langfristig erfolgreiches Management von Schutzgebieten basiert auf Forschung und fachkompetenter wissenschaftlicher Begleitung.
6. Eine national koordinierte Schutzgebietenforschung ist notwendig.

Für speziell die Forschung betreffenden Standpunkte konnte auf das SANW-Positionspapier vom Juni 2002 hingewiesen werden.

Die Vernehmlassungsantwort, basierend auf diesem Argumentarium, wurde im Januar 2003 an das BUWAL geleitet.